



Spielordnung des Bremer Tischfußballverbandes e. V. (BRTFV e.V.)

Fassung vom 26. Januar 2025



Inhaltsverzeichnis

Allgemeines.....	3
Organisation des Spielbetriebes	3
2.1. Wettbewerbe des BRTFV e.V.	3
2.1.1. Bremer verbandsinterne Landesmeisterschaften im Einzel und Doppel.....	4
2.1.2. DTFB Ranglistenturniere (Challenger) in Bremen.....	4
2.1.3. Tischfußball-Landesliga Bremen, Rangliste.....	4
2.1.4. Kickerliga Bremen	10
2.1.5. BRTFV e.V. Rangliste	10
Richtlinien zum Spielbetrieb.....	10
3.1. Allgemeines	10
3.1.1. Teilnahme an Wettbewerben des BRTFV e.V.	11
3.1.2. Wahrnehmung von Schiedsrichteraufgaben	11
3.1.3. Spielregeln	12
3.1.4. Vergabe von Turnieren.....	12
3.1.5. Turnierleitung	12
Nationale Meisterschaften und Vergleiche.....	13
4.1. Allgemeines	13
4.2. Qualifikation zur Bundesliga.....	13
4.3. Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft.....	14
Änderung der Spielordnung.....	15
Inkrafttreten	15



Allgemeines

1. Der Spielbetrieb wird durch folgende Spielordnung für alle BRTFV e.V.-eigenen Veranstaltungen (Turniere, Challenger, Ligen) geregelt.
2. Als Träger der offiziellen verbandsinternen Veranstaltungen wie der
 - a. Landesliga Bremen,
 - b. Kickerliga Bremen,
 - c. Bremer Landesmeisterschaften ,sowie den verbandsübergreifenden Veranstaltungen wie den
 - d. Bremer Ranglistenturnieren (z.B. Challenger)gilt der BRTFV e.V. als Veranstalter.
3. Die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen des BRTFV e.V. ist in der Spielordnung oder der jeweiligen Ausschreibung geregelt.
4. Die zugelassenen Spielgeräte bei BRTFV e.V.-Veranstaltungen sind in der Spielordnung oder der jeweiligen Ausschreibung geregelt.
5. Die Gesamtleitung des Spielbetriebes des Verbandes obliegt dem Sportwart des BRTFV e.V..
6. Die Kriterien für Meisterschaften des Deutschen Tischfußball Bundes (DTFB) als Dachverband sind in der Spielordnung des DTFB geregelt. Bei einer Änderung in Bezug auf Qualifikationsregeln o.ä. gelten die Kriterien des DTFB und setzen damit diese Spielordnung ggf. außer Kraft.

Organisation des Spielbetriebes

2.1. Wettbewerbe des BRTFV e.V.

1. Der BRTFV e.V. spielt einmal pro Jahr eine Einzel – und Doppellandesmeisterschaft aus. Für die Durchführung ist der BRTFV e.V. verantwortlich.
2. Zur Ermittlung der Bremischen Tischfußballrangliste im Einzel und Doppel richtet sich der BRTFV e.V. nach der generierten Rangliste des BRTFV e.V., die aus allen in Bremen



stattfindenden Turnier-Veranstaltungen besteht.

3. Im Teambereich richtet der BRTFV e.V. die Bremer Landes- und Kickerliga aus.
4. Darüber hinaus können beliebige weitere Wettbewerbe veranstaltet werden.

2.1.1. Bremer verbandsinterne Landesmeisterschaften im Einzel und Doppel

1. Die Wettbewerbe sollen an einem Wochenende stattfinden.
2. Die Wettbewerbe sollen an einem gemeinsamen Spielort stattfinden.
3. Der/die SiegerIn der Einzelmeisterschaft trägt den Titel „Bremer Landesmeister*in im Einzel“ (des jeweiligen Jahres), der/die Sieger*in der Doppelmeisterschaft trägt den Titel „Bremer Landesmeister*in im Doppel“ (des jeweiligen Jahres).
4. Die Landesmeisterschaft wird in den Kategorien Herren, Damen, Junioren und Senioren ausgetragen.

2.1.2. DTFB Ranglistenturniere (Challenger) in Bremen

1. Jeder Verein, der Mitglied im BRTFV e.V. ist, kann sich um die Austragung eines solchen Turniers bewerben.
2. Der BRTFV e.V.-Vorstand entscheidet über die Vergabe.
3. Während des Turniers hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass die Turnier-Tische für Spiel und Trainingszwecke durchgehend kostenlos bespielbar sind.
4. Für DTFB Ranglistenturniere gilt die jeweils aktuellste Spielordnung sowie Tischlizenzierung des DTFB.

2.1.3. Tischfußball-Landesliga Bremen, Rangliste

2.1.3.1. Spielmodus Landesliga

1. Voraussetzungen zur Spielberechtigung:



- a. Am Betrieb der Landesliga des BRTFV e.V. können ausschließlich Mannschaften teilnehmen, deren Verein dem BRTFV e.V. als ordentliches Mitglied angehört.
 - b. Die Spieler*innen müssen dem BRTFV e.V. gemeldet sein.
 - c. Die Spieler*innen müssen sich auf der Verbandshomepage eingetragen / registrieren und der Datenschutzverordnung zustimmen.
 - d. Es wurden sämtliche Beiträge für Spieler*innen, Mannschaft und Verein fristgerecht an den Verband abgeführt.
 - e. Eine Mannschaft besteht aus mindestens sechs Spieler*innen. Für ein Spiel werden vier Spieler*innen benötigt.
 - f. Nachmeldungen von Spieler*innen ist im Ausnahmefall auch kurzfristig am Spieltag vor Beginn einer Begegnung möglich. Ein Ausnahmefall ist nur dann gegeben, wenn die Nachmeldung erforderlich ist, um vier Spieler*innen zur Begegnung stellen zu können. Nachmeldungen haben spätestens vor dem Einsatz unter Nennung von Name, Vorname, Geschlecht und Geburtsjahr der Spieler*innen per Email an Info@kickern-bremen.de zu erfolgen. Die entsprechenden Beiträge sind durch den meldenden Verein bis spätestens 5 Werktage nach Aufforderung zu entrichten. Die Spielberechtigung gilt vorbehaltlich der fristgerechten, vollständigen Meldung und Entrichtung des Beitrags.
 - g. Einsätze ohne Spielberechtigung werden durch die Ligaleitung in Abstimmung mit dem Vorstand nachträglich mit 0:2 pro Satz gewertet.
2. Erforderliche Daten für die Anmeldung einer Mannschaft beim Verband:
- a. Ein Mannschaftsname, der bisher von keiner anderen Mannschaft verwendet wird.
 - b. Vor – und Nachnamen aller Mitglieder sowie deren Geburtsjahr und Geschlecht.
 - c. Heimspielstätte (Name, Anschrift, optional Webseite)
 - d. Typ des Tisches in der Heimspielstätte, an dem die Heimspiele ausgetragen werden.
 - e. Kontaktdaten des Spielführers, sowie seines Stellvertreters (Anschrift, Telefon, Handy, E-Mail, Benutzername auf www.kickern-bremen.de)
3. Änderung der Vereinsdaten:
- a. Änderungen sind beim Verband einzureichen.
 - b. Spieler*innen, die während einer Saison innerhalb des Verbandes die Mannschaft



wechseln, werden für drei Spiele gesperrt. Spieler*innen, die in der laufenden Saison noch für keinen Verein gemeldet waren, sind per Nachmeldung in der laufenden Saison sofort einsetzbar.

- c. Um die Spielfähigkeit eines Teams für den weiteren Verlauf der Saison zu gewährleisten, können Spieler*innen einmalig das Team ohne Sperre wechseln. Dies wird durch die Ligaleitung in Absprache mit dem Vorstand entschieden.
 - d. Spieler*innen können während der laufenden Saison ohne Sperre in eine höhere Spielklasse des Verbandes wechseln, wenn die aufnehmende Mannschaft demselben Verein angehört, wie die abgebende Mannschaft. Der Mannschaftswechsel gilt ab dem ersten Spieleinsatz dauerhaft für den Rest des Spieljahres. Weitere Wechsel desselben Spielers innerhalb des Vereins sind ausgeschlossen.
 - e. Spieler*innen können in begründeten Ausnahmefällen innerhalb der laufenden Saison nur einmal die Mannschaft wechseln. Dann wird auf die unter b. genannte Sperre verzichtet.
- 4. Der Name einer Ligamannschaft gilt für die ganze Saison.
 - 5. Pro Saison werden Sammelspieltage gespielt. Jede Mannschaft spielt einmal gegen jedes andere Team. Es werden 1-2 Begegnungen pro Spieltag gespielt, die Anzahl der Spieltage hängt von der Größe der Liga ab und wird nach Anmeldeschluss festgesetzt. Die Reihenfolge der Begegnungen wird ausgelost.
 - 6. Die Spiele werden entsprechend dem, vom Verband für den jeweiligen Wettbewerb aufgestellten, Spielberichtsbogen ausgetragen. Die Vorgaben des Spielberichts Bogens sind einzuhalten. Bei Abweichungen erfolgt nach Anhörung der beteiligten Mannschaften eine Wertung der betroffenen Sätze durch die Ligaleitung in Absprache mit dem Vorstand.
 - 7. Während einer Begegnung können die Spieler*innen gemäß dem Spielberichtsbogen ausgewechselt werden. Eine Auswechslung kann grundsätzlich nur zwischen den Spielen und nicht während eines Spieles vorgenommen werden. Ausnahme: Ist der/die Spieler*in verletzt, ist eine Auswechslung im Spiel zulässig, wenn das Auswechslungskontingent noch nicht erschöpft ist. Die Auswechslung wird dann so notiert als wenn diese vor Spielbeginn stattgefunden hätte.
 - 8. Eine Mannschaft kann mit minimal vier und maximal acht Spieler*innen bei einer Begegnung antreten. Es können beim Antreten mit vier Spieler*innen keine Ersatzspieler gestellt werden. Jedes Spiel besteht aus einem Satz und wird mit maximal 10 gespielten Bällen entschieden. D.h. ein Doppel/Einzel siegt, wenn es sechs Tore erzielt hat. Falls beide Doppel/Einzel fünf Tore erzielen, endet der Satz unentschieden.
 - 9. Die im jeweiligen Spielberichtsbogen vorgesehenen Sätze werden ohne Ausnahme zu Ende gespielt. Das bedeutet, dass die Spieltagbegegnung nicht vorzeitig abgebrochen



wird, nachdem eine Mannschaft bereits nach Satzpunkten gewonnen hat.

10. Ligapunkte werden wie folgt verteilt:

- a. Zu Saisonbeginn startet jede Mannschaft mit null Punkten auf dem Begegnungs- und Spielekonto.

Im Folgenden wird zwischen der Begegnung der einzelnen Spieler*innenpärchen und Teams unterschieden.

- b. Für jeden gewonnen Satz werden zwei Punkte auf das Begegnungskonto angerechnet. Ein Unentschieden wird mit einem Punkt angerechnet, eine Niederlage mit null Punkten.
- c. Für jede gewonnene Begegnung werden drei Punkte auf das Spielekonto angerechnet, für ein Unentschieden ein Punkt und für eine Niederlage null Punkte.

11. Die Tabellenplatzierung der Mannschaften innerhalb der Liga wird bestimmt über die verschiedenen Punktekonto. Eine Mannschaft mit mehr Begegnungspunkten als eine andere ist höher platziert. Bei Punktegleichheit ist diejenige höher platziert, die besser im direkten Vergleich abgeschnitten hat. Als Kriterien folgen Satz und Torverhältnis in der genannten Reihenfolge.

12. Für die einzelnen Begegnungen gelten die auf dem aktuellen Spielberichtsbogen festgehaltenen Regelungen.

13. Bei mehreren Ligen des Verbandes können die Vereine nach eigenem Ermessen ihre Ligazugehörigkeit melden. Die endgültige Entscheidung obliegt dem Vorstand des BRTFV e.V..

14. Der Verband haftet nicht für Verletzungen.

2.1.3.2. Termine

1. Der Anmeldeantrag einer Mannschaft muss vor der Saison beim Verband eingegangen sein. Im Laufe des Wettbewerbs ist keine Anmeldung zur Saison mehr möglich. Es muss jedes Jahr neu gemeldet werden.
2. Es wird Sammelspieltage geben. An einem Spieltag gibt es höchstens zwei Spiele pro Mannschaft.
3. Zu folgenden Zeiträumen werden keine oder weniger Spieltage angesetzt:



- a. während ausgewählten Turnieren (DTFB-Bundesliga, etc.).
- b. Ferienzeiten und Feiertage.

2.1.3.3. Allgemeines

Zulässige Tischtypen in der Landesliga

1. Die zum BRTFV e.V.-Spielbetrieb zugelassenen Spieltische werden begrenzt auf die im jeweiligen Spieljahr offiziellen Spielgeräte der ITSF sowie des DTFB. Ausnahmen können durch den Vorstand auf mündlichen Antrag genehmigt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die beantragten Spieltische den offiziellen ITSF und DTFB Spieltischen in ihren Spieleigenschaften ähneln.
2. Spielgeräte, an denen die Spiele ausgetragen werden, müssen in ordentlich bespielbarem Zustand mit Originalkomponenten und neuwertigen, vom jeweiligen Hersteller vorgesehenen Originalbällen ausgestattet sein.
3. Als Originalball gilt bei ITSF zertifizierten Spielgeräten der vom Hersteller aktuell als ITSF-Spielball bestimmte Ball. Bei DTFB zertifizierten Spielgeräten ist der vom Hersteller aktuell als DTFB-Spielball bestimmte Ball der Originalball. Bei sowohl ITSF als auch DTFB zertifizierten Tischen gilt der aktuell als ITSF-Spielball benannte Ball. Bei weder ITSF noch DTFB zertifizierten Spielgeräten gilt der vom Hersteller dafür vorgesehene Ball als Originalball.

2.1.3.4. Strafen

1. Jede Mannschaft hat den offiziellen Spielbeginn einzuhalten. Änderungen sind nur in Absprache mit beiden Teams und dem BRTFV e.V. zulässig. Sind 10 Minuten nach offizielltem Spielbeginn weniger als vier spielberechtigte Spieler*innen anwesend, wird der erste Satz der Begegnung als zu null verloren gegen die zu spät kommende Mannschaft gewertet. Nach jeweils weiteren fünf Minuten werden die weiteren Sätze ebenfalls als zu null verloren gewertet.
2. Sind spätestens 30 Minuten nach angesetztem Spielbeginn weniger als 4 spielberechtigte Spieler*innen anwesend, wird die Begegnung gewertet, als hätte die nicht beteiligte Mannschaft jeden Satz zu null verloren hat.
3. Sollten beide Mannschaften die Mindestanzahl von vier Spieler*innen nicht erreichen wird die Begegnung so gewertet, als hätten beide Mannschaften alle Spiele unentschieden gespielt. Fehlt eine Mannschaft unentschuldigt an einem Sammelspieltag, dann wird diese Mannschaft vom Ligabetrieb ausgeschlossen.



4. Der Verband behält sich vor für unsportliches Verhalten jeglicher Art Strafen wie z.B. Punktabzüge oder gar den Ausschluss einer Mannschaft oder Spieler*innen vom Ligabetrieb zu verhängen.

2.1.3.5. Spielberichte

1. Zu jeder Begegnung werden von den Spielführern (Mannschaftskapitän oder Vertreter) der Heim- und Gastmannschaft Spielberichte erstellt, die alle Spielpaarungen über die Namen der Spieler, sowie die Ergebnisse jedes gespielten Satzes enthalten. Die Spielberichte müssen von beiden Spielführern abgezeichnet werden.
2. Spielberichte müssen mindestens in einfacher Ausführung erstellt und nach Unterschrift von beiden Mannschaften gesichert (z.B. abfotografiert) werden. Die Dokumentation muss bis Ende der Saison gespeichert werden.
3. Unmittelbar vor den Spielen einer Begegnung füllen beide Spielführer die Mannschaftsaufstellung unabhängig voneinander aus. Danach werden die Spielberichte offengelegt und die Spielernamen der jeweils anderen Mannschaften ergänzt. Namen eingewechselter Spieler müssen erst zum Zeitpunkt der Einwechslung auf dem Spielbericht notiert werden. Die Einzelspieler dürfen nicht nachträglich ausgewechselt werden. Ausnahme ist, wenn es einem Spieler aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, die Begegnung weiterzuspielen.
4. Spätestens zum Abschluss der Kalenderwoche müssen beide Mannschaften den Inhalt des Spielbogens vollständig in die Liga-Onlineumgebung eingetragen und bestätigt haben.
5. Besonderheiten oder Proteste können nur bei umgehender Meldung an die Ligaleitung berücksichtigt werden.

2.1.3.6. Haftung des Wanderpokals

1. Diejenige Mannschaft, die aufgrund ihrer errungenen Leistungen in der Landesliga für ein Jahr Besitzer des Wanderpokals ist, ist wie folgt verantwortlich:
 - a. Wenn der Pokal beschädigt wird, muss die betreffende Mannschaft die Kosten der Reparatur übernehmen.



- b. Wenn der Pokal gestohlen wird oder durch sonstige Umstände abhandenkommt, muss der betreffende Verein den Verlust dem Verband mitteilen. Ferner muss der Verein, falls eine Versicherung nicht haftet bzw. den Verlust nicht ersetzt, einen neuen Pokal mit allen Gravuren anschaffen.

2.1.4. Kickerliga Bremen

Die Kickerliga Bremen ist eine offene Liga. Der Name sowie der Modus werden in einer externen Spielordnung geregelt.

2.1.5. BRTFV e.V. Rangliste

1. Die Rangliste wird für alle Spieler*innen, die Mitglied in einem Verein sind, der dem BRTFV e.V. als ordentliches Mitglied angehört, aus den Ergebnissen eines Jahres (Parallel zur DTFB-Rangliste 01.12.-30.11. den Folgejahres) ermittelt. Eine rückwirkende Wertung erfolgt nicht. Die Ergebnisse setzen sich aus Challengern, der Landesmeisterschaft und Mini-Challengern (z.B. Dienstags-Doppel oder Mittwochs-Doppel) zusammen.
2. Zur Ermittlung der Punkteverteilung wird der Schlüssel der Ranglisten des DTFBs genutzt.
3. Sowohl die Ergebnisse der Einzel- als auch der Doppeldisziplinen fließen in die Ranglisten ein. Für die Ranglisten werden die 10 Turnierteilnahmen gewertet, bei denen die meisten Punkte erzielt wurden.
- 4 Die Wertung erfolgt wie folgt:
 - a. Challenger werden mit vollen Punkten gewertet.
 - b. Mini- Challenger werden mit dem 0,5-fachem der Punkte gewertet.
 - c. Eine Bremer Landesmeisterschaft wird mit dem 1,5-fachem der Punkte gewertet.

Richtlinien zum Spielbetrieb

3.1. Allgemeines

1. Die Saison des BRTFV e.V. beginnt mit dem 01.01. eines jeden Jahres und endet mit



dem 31.12. des Jahres.

2. Die Bremer Einzel- und Doppellandesmeisterschaft wird an dem vom DTFB festgelegten, zentralen Termin ausgetragen.

3.1.1. Teilnahme an Wettbewerben des BRTFV e.V.

3.1.1.1 Startberechtigung von Spieler*innen bei Turnieren des BRTFV e.V.

1. An den Einzel- und Doppelwettbewerben des BRTFV gelten die Regelungen des DTFB und es können grundsätzlich alle aktiven Mitglieder des DTFB teilnehmen. Die Voraussetzungen (z.B. A/B-Lizenz) richten sich nach den Vorgaben des DTFB.
2. Bei den offenen Turnieren der Vereine des BRTFV können alle Interessierten teilnehmen.

3.1.1.2 Startberechtigung von Mannschaften und Mannschaftsspielern

1. An der Landesliga können ausschließlich Mannschaften teilnehmen, deren Verein dem Verband als ordentliches Mitglied angehört und die Mannschaftsmitglieder in diesen Vereinen gemeldet sind.
2. Die Bremer Kickerliga ist offen. Die Bedingungen aus 3.1.1.2.1 finden hier keine Anwendung.

3.1.1.3 Startberechtigung an der Landesmeisterschaft

1. An den Landesmeisterschaften können Spieler*innen teilnehmen, deren Verein dem BRTFV e.V. als ordentliches Mitglied angehört. Zusatz: Spieler*innen, die zusätzlich in einem anderen Landesverband gemeldet sind bzw. Liga spielen, dürfen nur teilnehmen, wenn sie an mindestens 6 Turnieren (offene Turniere, Challenger) in Bremen teilgenommen haben und Ligaspieler*innen mit Spieleinsatz im Bremer Ligabetrieb sind.

3.1.2 Wahrnehmung von Schiedsrichteraufgaben



1. Spieler*innen und Vereinsmannschaften, die an Wettbewerben des BRTFV e.V. teilnehmen, sind verpflichtet, im Bedarfsfall als Schiedsrichter zu fungieren oder diese zu stellen, wenn die Beteiligten Parteien zustimmen.

3.1.3 Spielregeln

1. Die Wettbewerbe des BRTFV e.V. werden nach den jeweils gültigen Spielregeln der ITSF gespielt. Für die Kickerliga Bremen gilt ein vereinfachtes Spielreglement.

3.1.4 Vergabe von Turnieren

1. Der BRTFV e.V. überträgt die Ausrichtung seiner Turniere an angeschlossene Vereine, die angemessene Räumlichkeiten sowie eine entsprechende Infrastruktur bereitstellen. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützt der BRTFV e.V. die Vereine bei der PR-Arbeit sowie bei der Turnierorganisation, der Gestaltung des Turnierrahmens und der Turnierendurchführung. Zusätzlich berät der BRTFV e.V. zur entsprechenden Turniersoftware des DTFBs.

3.1.5 Turnierleitung

1. Bei allen offiziellen BRTFV e.V. Veranstaltungen setzt sich die Turnierleitung aus dem Sportwart / der Sportwartin des BRTFV e.V. und 2 weiteren vom BRTFV e.V. - Vorstand benannten Personen zusammen.
2. Ist der Sportwart / die Sportwartin verhindert, so wird er vertreten durch ein anwesendes Mitglied des Präsidiums des BRTFV e.V. oder durch ein anderes Mitglied des BRTFV e.V., das vom Präsidium mit der Leitung des Turniers betraut wurde.
3. Die Turnierleitung ist jeweils nur für die Dauer einer Veranstaltung im Amt. Sie wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
4. Die Turnierleitung ist verantwortlich für ordnungsgemäße Durchführung der Wettbewerbe im Sinne der Spielordnung und der Beschlüsse des BRTFV e.V.. Im Einzelnen ist die Turnierleitung zuständig für:
 - a. das Vornehmen von Auslosungen und Setzungen,



- b. die Ansetzung von Schiedsrichter*innen,
 - c. den zügigen und ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebs,
 - d. die Erfassung und Dokumentation der Spielergebnisse und besonderer Vorkommnisse,
 - e. die Wertung bei Nichtantreten und Spielabbrüchen,
 - f. sowie für Proteste, die den Verlauf der Veranstaltung unmittelbar betreffen und somit nicht aufzuschieben sind.
5. Gegen die Entscheidung der Turnierleitung ist kein Einspruch möglich.
6. Um die reibungslose Durchführung eines Wettbewerbs sicherzustellen, kann der Sportwart / die Sportwartin des BRTFV e.V. oder die vertretende Turnierleiter*in jederzeit Helfer*innen berufen, die zugewiesenen organisatorischen Aufgaben, die in die Zuständigkeit der Turnierleitung fallen, wahrnehmen. Der ausrichtende Verein stellt eine geeignete Person zur Unterstützung der Turnierleitung ab.

Nationale Meisterschaften und Vergleiche

4.1. Allgemeines

1. Die Qualifikation für die Teilnahme an nationalen Wettkämpfen des DTFB und internationalen Wettkämpfen des ITSF im Einzel, Doppel und im Mannschaftssport erfolgt auf Basis der Regelungen des DTFB.
2. Qualifizieren können sich nur Mannschaften bzw. Spieler*innen, die dem BRTFV e.V. als ordentliches Mitglied angehören. Zusatz: Spieler*innen, die zusätzlich in einem anderen Landesverband gemeldet sind bzw. Liga spielen, dürfen nur teilnehmen, wenn sie an mindestens 6 Ligaspielen innerhalb einer Saison der Bremer Landes-/Verbandsliga teilgenommen haben. Ausnahme sind die DTFB Bundesligen.

4.2. Qualifikation zur Bundesliga

1. Die Regelungen des DTFB sind vorrangig.
2. Regelungen zur Qualifikation für die Teilnahme an nationalen Wettkämpfen des DTFB für Vereinsmannschaften (Bundesliga):
 - a. Die Qualifikation zur Bundesliga / der Regionalliga findet über ein Turnier des DTFB



statt. Melden sich mehr Mannschaften des BRTFV e.V. als es Startplätze für den BRTFV e.V. gibt, findet ein verbandsinternes Qualifikationsturnier statt.

- b. Für die Qualifikation der Mannschaften ist bei der Anmeldung die Frist des DTFB zu beachten. Daher endet die Anmeldefrist des BRTFV e.V. vier Wochen früher, als die des DTFB, um ein eventuell benötigte Entscheidungsspiele durchführen zu können.
 - c. Spieler*innen von von qualifizierten Mannschaften müssen Mitglied beim BRTFV e.V.
 - d. Spieler*innen, die an einem solchen Qualifikationsturnier teilnehmen, dürfen nicht mehr in der Saison, für die die Qualifikation gilt, für eine andere Bundesligamannschaft antreten.
3. Bei Nicht Antritt der gemeldeten Mannschaft ist der Verband mind. 2 Wochen vor der Anmeldefrist des DTFB zu informieren, um ggf. eine Nachrückende Mannschaft melden zu können.

4.3. Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft

1. Die Regeln des DTFB sind vorrangig.
2. Das Siegerdoppel der Bremer Landesmeisterschaft erhält einen Startplatz im Doppel und jeder einen Startplatz im Einzel und Mixed.
3. Der/Die Sieger*in im Einzel der Bremer Landesmeisterschaft erhält einen Startplatz im Einzel und darf einen Doppelpartner*in seiner Wahl aus seinem Landesverband frei wählen. Diese*r ist auch fürs Einzel qualifiziert.
4. Der/Die SiegerInnen der Bremer Rangliste erhält einen Startplatz im Einzel und darf einen Doppelpartner seiner Wahl aus seinem Landesverband frei wählen. Dieser ist auch für das Einzel qualifiziert. Zusatz: Spieler*innen, die zusätzlich in einem anderen Landesverband gemeldet sind bzw. Liga spielen, können sich nur qualifizieren, wenn sie an mindestens 6 Turnieren (offene Turniere, Challenger) in Bremen teilgenommen haben und aktive Ligaspieler*innen mit Spieleinsatz im Bremer Ligabetrieb als Spieler*innen sind. Sollten die Sieger*innen der Rangliste bereits über andere Kriterien qualifiziert sein, rutschen die nächstbestplatzierten Spieler*innen der Bremer Rangliste nach.
5. Sollten die SiegerInnen der Startplätze aus 2.-3. bereits über andere Kriterien qualifiziert sein, rutschen als erstes die Plätze 2-3 der Landesmeisterschaft nach. Danach rutschen die nächstbestplatzierten Spieler*innen der Bremer Rangliste nach. Sollte es einen Punkte Gleichstand in der Rangliste geben, qualifiziert sich der / die Spieler*in, der/ die im direkten Vergleich die meisten Bremer Challenger gespielt hat.



Änderung der Spielordnung

1. Anträge auf Änderungen der Spielordnung sind beim Vorstandsvorstand schriftlich einzureichen. Sie sind in der Mitgliederversammlung vorzutragen.
2. Die Delegiertenversammlung kann Änderungen der Spielordnung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten beschließen.
3. Sofern der Vorstand durch die Mitgliederversammlung beauftragt wurde, die Spielordnung aufgrund zeitlicher Engpässe selbst zu ändern, gilt (gelten) diese Änderung(en) bis zur nächsten Delegiertenversammlung.

Inkrafttreten

1. Diese Spielordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Spielordnung außer Kraft.
2. Änderungen und Ergänzungen sind den Mitgliedern des BRTFV e.V. mitzuteilen und treten zu diesem Zeitpunkt in Kraft.